

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0222632 / 0003, 0005 und 0007
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E37400070-22-zu
Firma	Martinrea Bergneustadt GmbH
Standort	Othestraße 19, 51702 Bergneustadt
Anlage	Entwicklung und Herstellung von Fahrwerk, Karosseriekomponenten und Sicherheitssysteme
Datum der Umweltinspektion	10.02.2022
Gesamtaufwand	10,0 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfällen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

Anzeigenbestätigung gem. § 67 BImSchG vom 04.11.2003, Az.: 3.67-1/03-32.25-Schv, Genehmigungsbescheid vom 05.09.2013, Az.: 53.8851.5.1.1.1-§16-60/12-Ba und Genehmigungsbescheid vom 16.12.2021 – Az.: 53.881.3.10.1 G/E-§16-12/17-Ba

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.